

Breslauer Zeitung.



Mittwoch den 17. September 1856

Nr. 436.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 16. September. Hr. v. Hübler ist in Neapel, Prinz Adalbert und Gemahlin sind in Paris eingetroffen. Paris, 16. September, Nachmitt. 3 Uhr. Fest. Mobilier gesucht.

3 p. Et. Rente 70, 70. 4 1/2 p. Et. Rente 92, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1690. 3 p. Et. Spanier 40%. 1 p. Et. Span. — Silber-Akt. 87 1/2%. Dösterreicher Staats-Eisenbahn-Aktien 872. Lombard Eisenbahn-Aktien 652.

London, 16. September, Nachmitt. 1 Uhr. Consols 93%.

Wien, 16. September, Nachmitt. 12 1/2 Uhr. Geringes Geschäft; Bank-Aktien begeht.

Silber-Anteile 90. 5 p. Et. Metalliques 83%. 4 1/2 p. Et. Metalliques 72 1/2%. Bank-Interims-Scheine 318. Nordbahn 276%. 1854er Loos 109 1/2%. National-Anteile 85%. Staats-Eisenbahn-Aktien-Tertifit. 242 1/2%. Credit-Aktien 383. London 10, 07. Hamburg 76%. Paris 120 1/2%. Gold 8%. Silber 4%. Elisabetbahn 109. Lombard Eisenbahn 123 1/2%. Theißbahn 108. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmittags 2 Uhr. Börse flau; weichende Tendenz in Folge der auswärtigen niedrigeren Notirungen. —

Schluss-Courte:

Wiener Wechsel 114. 5 p. Et. Metalliques 79%. 4 1/2 p. Et. Metalliques 69%. 1854er Loos 104%. Dösterreicher National-Anteile 81 1/2%. Dösterreicher Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 275. Dösterreicher Bank-Anteile 1230. Dösterreicher Credit-Akt. 230 1/2%. Dösterreicher Elisabeth. 214 1/2%. Rhein-Nahe-Bahn 97%.

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Glaue Stimmung.

Dösterreicher Loos —. Dösterreicher Credit-Aktien 195 1/2%. Dösterreicher Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 102 1/2%. Norddeutsche Bank 103 1/2%. Wien 79.

Hamburg, 16. September. Getreidemarkt. Weizen unverändert und stille. Roggen stille; ab Königsberg 120 pfd. pro Frühjahr 85 bezahlt. Del pro October 39%. Kaffee stille. Zint 2000 Gr. Lieferung 17 1/2%.

Liverpool, 15. September. [Baumwolle.] Heute wurden 7000 Balzen zu unveränderten Preisen umgesetzt.

Telegraphische Nachricht.

London, 15. September. Die in Liverpool eingetroffene „Afrika“ bringt die Nachricht, daß zu Washington die Armee-Bill ohne restriktives Proviso am 20. August in beiden Häusern des Kongresses durchgegangen und die außerordentliche Session des Kongresses beendet sei. Präsident Pierce versprach einer Deputation aus Kansas die Verhinderung jeder Invasion und, selbst gewaltsame, Aufrechterhaltung der territorialen Gesetze.

Preußen.

Berlin, 16. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den rothen Adler-Orden erster Klasse: dem königlich württembergischen Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Hügel; den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem kaiserlich österreichischen General-Major und Brigadier, Freiherrn v. Paumgartten, und dem königlich württembergischen Hofmarschall, Grafen v. Uexküll-Gyldenband; den rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem kaiserlich österreichischen Obersten und Kommandanten des 11. Infanterie-Regiments (Kronprinz Albert von Sachsen), Boér de Nagy-Berivoi, dem königlich württembergischen Kammerherren und Intendanten des Hof-Theaters, Freiherrn v. Gall, und dem Hofmarschall Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Württemberg, Grafen v. Beppelin; den rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem kaiserlich russischen Staatsrath und Kabinets-Sekretär Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga, Kronprinzessin von Württemberg, v. Adelung, und dem kaiserlich österreichischen Hauptmann im General-Quartiermeisterstab, Freiherrn v. Leonhardt; den rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem kaiserlich österreichischen Ober-Lieutenant und Brigade-Adjutant, Boszrosini Ritter v. Hohenstern, und dem königlich württembergischen Legationsrath und Kabinets-Registrator, v. Hummel, zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den seitherigen Ober-Regierungsrath v. Prittwitz in Viegnitz zum Vice-Präsidenten der Regierung in Breslau zu ernennen.

Der Baumeister Friedrich Ludwig Simon zu Magdeburg ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt worden.

Bei der heute angefangenenziehung der 3. Klasse 114. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 60,659. 3 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 15,001. 74,096 und 74,628. 1 Gewinn von 500 Thlr. fiel auf Nr. 91,943. 3 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 11,241. 47,198 und 68,206 und 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2205. 28,766. 41,921. 52,231. 61,147. 83,542. 85,399. 89,943 und 94,727.

8. Berlin, 15. September. [Die neuenburger Angelegenheit. — Die Sundzollfrage. — Herr Bulwer. — Die unerwartete Rückkehr des Königs.] Man hört hier und da von einer Cirkular-Depesche sprechen, welche Hr. v. Manteuffel an die Vertreter Preußens bei den Höfen der europäischen Großmächte gerichtet habe, um der Protestation des Herrn v. Sydow größeres Nachdruck zu geben; doch scheint man in wohlunterrichteten Kreisen diese Version wenigstens für verfrüht, wenn nicht ganz für unzutreffend halten zu wollen. Es wird für den Augenblick das Beste sein, die Ankunft Sr. Majestät des Königs, welcher morgen schon in Stettin eintrifft, abzuwarten. Erlauben Sie mir, alle die in einem hinter pomphaften Titel sich bergenden witzigen Zeitung von hier aus mitgeteilten Nachrichten „aus guter Quelle“ mit Stillschweigen zu übergeben; man wird nachgerade an die Entzückt gewöhnt. Ich habe nur das schon neulich Angekündigte aufrecht zu erhalten, nämlich, daß die Angelegenheit einer hoffentlich befriedigenden Lösung entgegengeführt wird, daß die Rolle, welche die Schweiz jetzt in derselben spielt, die europäischen Regierungen mehr als je veranlassen wird, die Ansprüche Preußens zur Geltung zu bringen, und daß die von dem schweizer Bunde an Herrn v. Sydow ertheilte Antwort sehr mißliebig, sowohl in Paris als in London, aufgenommen worden ist.

Ich bedaure, dem geehrten Korrespondenten einer schlesischen Zeitung in Bezug auf die Sundzoll-Angelegenheit infoweit widerzusprechen zu müssen, als die Schwierigkeiten für endliche Erledigung

dieser Frage noch nicht gänzlich gehoben sind. Darf ich den mir zugegangenen Mitteilungen Glauben schenken, so hätte sich Lübeck energisch gegen jede Kapitalisation dieses Zolles und gegen Entrichtung des auf diese Stadt fallenden Anteils erklärt, wenn nicht gleichzeitig Dänemark den Transit-Zoll durch die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufhebt. Für Lübecks Handel mit Hamburg ist dieser Zoll bedeutend und lästig, und jene Kompensations-Forderung sehr erklärt.

Großes Aufsehen erregt die Ernennung des Herrn Bulwer zum Gesandten Englands in Neapel in Stelle des mit Tode abgegangenen Sir Temple. Man braucht sich nur an die von Herrn Bulwer in Madrid gespielte Rolle und die dabei veröffentlichten Charakterzüge dieses englischen Staatsmannes zu erinnern, um die ganze Bedeutung dieser Ernennung zu erkennen. Herr Bulwer soll sich nach Beendigung seiner Mission in den Donaufürstenthümer auf den neuen Posten begeben. Will England wirklich mit Neapel anbinden, so konnte es keinen besseren Agenten für seine Pläne wählen, als Herrn Bulwer.

Se. Majestät der König langt morgen in Stettin an. Mit dem ersten Zuge reist ihm Herr v. Manteuffel entgegen, um Vortrag zu halten.

Berlin, 16. September. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen, Höchstwelder ebenfalls am Sonnabend aus Preußen zurückgekehrt ist, hat sich noch an denselben Tage weiter nach Dessau begeben, um Scine dort weilende Gemahlin abzuholen.

— Die aus Anlaß der Vermählung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen mit Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden stattfindenden Feierlichkeiten werden 4 Tage dauern. Am 20. d. Mts. ist bekanntlich der Tag der Vermählung, welche Abends gegen 7 Uhr in der Kapelle des hiesigen königlichen Schlosses vor sich gehen wird. Der Wirkliche Ober-Consistorialrat und Ober-Hofprediger Dr. Strauß verrichtet die Trauung. In dem Augenblick, wo das hohe Brautpaar die Ringe wechselt, werden dreimal zwölf KanonenSchüsse von einer im Lustgarten aufgestellten Batterie abgefeuert. Nach der Trauung ist Cour und Ceremonientafel, letztere im Rittersaal des königlichen Schlosses. Nach Beendigung der Tafel findet ein Fackeltanz im weißen Saale des Schlosses statt. Am folgenden Tage, Sonntag um halb 12 Uhr Kirchgang in die neue Kapelle des hiesigen königlichen Schlosses. Um 1 Uhr dejeuner dinatoire bei dem hohen neuvermählten Paare für die königlichen Familien und die Hoffstaaten. Abends 7 Uhr Cour bei den hohen Neuvermählten im Rittersaal und den angrenzenden Paradiemätern. Montags, den 23. September, um 3 Uhr Gala-Diner im Rittersaal und der Bildergallerie, bei welchem die Hoffstaaten, die Generale und General-Lieutenants, so wie die Minister und Wirklichen Geheimen Nähe zugezogen werden. Am Abend Gala Oper. Dienstag, den 22. September, Diner en famille bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, Abends Concert im weißen Saale.

Der Oberhofmeister Ihrer Maj. der Königin, Kammerherr Graf o. Dönhoff, ist zum Wirkl. Geh. Rath ernannt worden. — Der Hofsprecher Consistorial-Rath Thielen ist, wie wir hören, auf besondere Einladung aus Koblenz hier angekommen, um den Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen. — Über die feierliche Grundsteinlegung des E. Etatq.-Denkmals in Cöln am 12. gehen die freudigsten Berichte ein. Der Augenblick, wo Se. Majestät der König, ergriffen von den ernsten Erinnerungen vergangener schwerer Prüfungstage, den General-Feldmarschall v. Wrangel und den General Grafen v. d. Gröben, beide Theilnehmer der eylauer Schlacht, umarmten und dann mit erhobener weithin tönender Stimme des ungebrochenen Muthe Seines treuen Volkes und Heeres gedachten und die Versammlung zu einem dreifachen Hurrah, das erstlich Seinem Volke und Heere, zweitens der russischen Waffenbrüderchaft und dem erlauchten russischen Kaiserhause, und endlich den noch vorhandenen anwesenden Theilnehmern der eylauer Schlacht gelten sollte, aufforderten, und als nun die zu Tausenden gedrängte Menschenmenge mit nicht endendem Enthusiasmus in dieses Hoch ausbrach: diese Scene muß jedem Theilnehmer unvergänglich sein.

(N. Pr. 3.)

Russland.

Aus Petersburg, 13. Sept., wird dem „Nord“ telegraphisch die Ernennung des Herrn Basil Scheremetjew, aus einer der reichsten und angesehensten russischen Familien, zu dem wichtigen Posten eines Domänen-Ministers des Reiches gemeldet. Bekanntlich wurde als Grund, weshalb der zum Gesandten in Paris ernannte Graf Kiselew noch immer nicht auf seinem Posten erschien, die Schwierigkeit angeführt, an seiner Stelle einen passenden Domänen-Minister zu finden. Als Herrn Basil Scheremetjew's Beigeordneter in Petersburg in dem Domänen-Ministerium wird laut dem „Nord“ der Kammerherr von Krutschow telegraphiert, eine junge Kapazität, die unter der Verwaltung des verstorbenen Kaisers ihre Schule gemacht hat. Der (wie bereits gemeldet) zum Oberbefehlshaber in Kaukasien ernannte Fürst Bariatynski ist auch noch ein junger Mann, der sich jedoch gerade im Kriege mit den Tschetschenen ausgezeichnet hat. Bekanntlich war dieser Posten vom Fürsten Woronzow, dann vom General Read, der an der Tschernaja fiel, und zuletzt vom General Murawiew besetzt.

Aus Petersburg, 8. September, geht dem „Nord“ ein vollständiger Auszug aus dem Manifeste des Kaisers Alexander II. zu (aus welchem wir die Hauptbestimmungen bereits auf telegraphischem Wege erfahren und gemeldet haben). Dieser Auszug, welcher nur eine Umschreibung des wörtlichen Inhaltes zu sein scheint, lautet:

Der erste Gedanke des Kaisers war auf die großen Ereignisse gerichtet, welche den Anfang seiner Regierung bezeichneten, auf jene Tage der Prüfung und des Ruhmes zugleich, wo der Kaiser so denkwürdige und eindrückliche Beweise der Wachsamkeit, Liebe und unerschütterlichen Treue von Seiten seiner Untertanen erhalten hat. Um das Andenken an diese schöne Haltung des russischen Volkes während der ganzen Dauer des fürchterlichen Kampfes, der so glücklich beendet wurde, zu heiligen, hat Seine Majestät geruht, sowohl zur Belohnung für diese Großthaten, als auch zur Erinnerung an dieselben eine Denkmünze zu stiften, welche je nach dem Reglement am St. Andreas-

am St. Georgs- oder am St. Wladimir-Bande von allen Untertanen im Civil- und Militär-Dienste, die an den Ereignissen des letzten Krieges Theil genommen, getragen werden soll. Diese Denkmünzen sollen — gleich denen, die der Kaiser insbesondere den heldenmuthigen Vertheidigern von Sebastopol verliehen hat, welche die Welt durch den längsten und hartnäckigsten Widerstand, der in den Kriegs-Umlanen verzeichnet steht, in Staunen setzte — der fernsten Nachwelt die kriegerischen und bürgerlichen Tugenden verlunden, von denen ganz Rusland während der großen nationalen Prüfung, die es ungestoppt bestanden hat, Zeugnis gab. Die Krieger, welche ihr Blut für das Vaterland vergossen, die Volksmilizen, welche unaufhörlich dem russischen Boden entstiegen, der Klerus, dessen beredte Sprache und unerschöpfliche Mildthätigkeit in der National-Angelegenheit niemals auf sich warfen ließ, der edle russische Adel, der, nach dem Beispiel seiner Ahnen, sich wiederum als der Erste in den Reihen durch Wachsamkeit und Hingabe erwies, die Handels-, Fabrik- und Arbeiter-Klassen endlich, welche dem bedrohten Vaterland so groß und so rühmliche Opfer brachten — sie alle haben ein gleiches Recht auf die Anerkennung des Kaisers, der ihnen an diesem Tage feierlich seinen Dank bezeigt, indem er auf die gesammte Nation den Segen des allmächtigen Gottes herabstellt, in der Hoffnung, daß es bald in Sr. Majestät Hände gegeben werde, auch die leichten Spuren der allgemeinen wie der privaten Nöthe, die Rusland mit so vieler Würde erduldet hat, zu ver- wischen.

Um den gehilfigen Zweck zu erreichen, beginnt der Kaiser damit, den Provinzen Taurien, Cherson, Skaterinow und Archangel, sowie dem gesamten Küstenlande der Ostsee und im Allgemeinen allen Provinzen, die vorzugsweise die Last der letzten Feldzüge getragen haben, große Befreiungen zu bewilligen. Außerdem und zu dem Zwecke, den Kreis seiner Freigebigkeit so viel als möglich auszudehnen, hat Se. Majestät noch dem ganzen Reich die Wohlbäder einer allgemeinen Maßregel bewilligen wollen, deren Wichtigkeit nur mit der Unermäßlichkeit des Umfangs, den sie in sich begreift, verglichen werden kann. Demgemäß besteht der Kaiser das gesamte Russland von jeder Last der militärischen Rekrutierung und der Aushebung für die Dauer von vier aufeinander folgenden Jahren, wofern nicht, was Gott verhüten will, Kriegsschwankungen dieser Bestimmung hindern entgegen treten. Bei dem nämlichen Gedanken, befindet der Kaiser, in seiner Sorgfalt für das Wohl seiner Untertanen, dem Finanzminister, unverzüglich eine neue Zahlung der Bevölkerung des Reiches zu bewerkstelligen, um die Kopfsteuer billig zu vertheilen, die sonst in unverhältnismäßiger Weise auf gewissen Klassen lasten könnte, deren Zahl mehr oder weniger bedeutend durch den Krieg oder durch die ansteckenden Seuchen abgenommen hat, wo von gerade sie am meisten betroffen wurden. Nebenbei verfügt Se. Majestät, daß verschiedene rückständige Steuern, deren Gesamtbetrag sich auf nicht weniger als 24 Millionen Silberrubel beläuft, sowie die Geldstrafen denen huldreich erlassen werden sollen, welche dafür aufzufordern haben. Endlich geruht, durch die nämliche Verfügung, der Kaiser die bisher von den Pässen ins Ausland erhobene Abgabe aufzuheben, unter bloßer Beibehaltung einer Stempelgebühr zum Vortheile der Ausländer.

Seine Herrschermidde sondert von der öffentlichen Gerechtigkeit bestrafsten Schuldigen inwendig, die er bei seiner Krönung seinen Völkern verliehen, deren Aufführung seit ihrer Verurtheilung unbedenklich geworden ist, theils die politischen Verurtheilten anbelangt, und zwar sowohl jene, die den zu verschiedenen Zeiten in Russland entdeckten geheimen Gesellschaften angehörten, als jene, die bei dem polnischen Aufstande von 1831 bestellt waren, so verfügt der Kaiser bezüglich einiger, daß ihr Los an den Orten ihrer Verbanung selbst bedeutend gemildert werde, bezüglich anderer, daß sie erstmäßig werden, sich in den inneren Provinzen des Reiches niederzulassen, und bezüglich des Restes, daß sie ihre volle Freiheit erhalten mit der Gnaden, nach Belieben ihren Aufenthaltsort in allen Städten des Reiches sowohl, als des Königreichs Polen zu wählen, mit Ausnahme der zwei Hauptstädte Moskau und St. Petersburg. Endlich geruht der Kaiser, um seiner Milde das Siegel aufzudrücken, allen begnadigten politischen Verurtheilten ihre Adelsrechte zu bewilligen, so wie auch allen ihren ehelichen Kindern, die seit der Verurtheilung ihrer Eltern geboren wurden, gleichviel, ob diese tot sind oder sich noch am Leben befinden.

Von dem Wunsche besteht, bis zu den fernsten Grenzen seines Reiches die Wohlbäder auszudehnen, die er bei seiner Krönung seinen Völkern verliehen, hat der Kaiser unter Anderem den Bewohnern seiner westlichen Provinzen Gnaden von besonderer Wichtigkeit zu verleihen geruht. Demgemäß hebt der Kaiser in zwei Ergänzung-Urkunden, die an den dirigierenden Senat gerichtet sind, die temporären Gesetze-Maßregel über den Eintritt des Reichs in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Polowyn, Podolien und Kiew in den Staatsdienst auf. Fortan und in Folge des gnädigen Entschlusses Seiner Majestät werden die Bedingungen für den Staatsdienst in den westlichen Provinzen die nämlichen, wie die in den übrigen Theilen des Reiches gelten, sein.

Die dem israelitischen Kultus angehörenden Untertanen Sr. Majestät sind gleichfalls Gegenstand der allerhöchsten Gnade des Kaisers gewesen, der sie von den besondern Lasten, die ihnen bisher die Rekrutierung brachte, zu entbinden geruht.

Endlich folgen die Kinder von Soldaten, Matrosen u. s. w., welche während der Dienstzeit ihrer Väter geboren wurden und bisher der Armee angehören, fortan ihren Eltern zurückgegeben werden; auch soll es ihnen gestattet sein, in Verhältnisse einzutreten, in die sie zu treten wünschen.

An dieses Manifest des Kaisers schließt sich in 38 einzelnen Artikeln noch eine Reihe von anderen Gnaden und Erlassen, sowohl finanzieller wie administrativer Art, die der Berichterstatter des „Nord“ als solche bezeichnet, „welche zwar eine hohe nationale Wohlthätigkeit seien, aber für das Ausland kein Interesse haben.“

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Das Geheimnis, das den zum Nachtheil der Nordbahn begangenen Diebstahl deckt, fängt an, nach und nach entblößt zu werden. Die Direktoren dieser Gesellschaft wollten die ganze Sache zuerst gar nicht in die Öffentlichkeit kommen lassen. Die pariser Presse war auch schon gewonnen worden; doch da die fremden Journale diesen Vorfall nicht mit Stillschweigen übergingen, so wurde die Nordbahn genötigt, mit ihrer Erklärung hervorzutreten, in welcher der gehabte Verlust auf ungefähr 6 Millionen Franken angegeben wurde. Diese Angabe ist aber keineswegs genau. Es darf darin nur die Rede von einem Verlust an Aktien, während die Kassen von den Dieben ebenso fast ganz geleert wurden. In der kleinen Kasse befanden sich allein 1.800.000 Francs. Was den Verlust, den die Nordbahn selbst gehabt hat, betrifft, so ist derselbe noch nicht genau ermittelt worden; ja, es wird sogar schwer fallen, denselben sicher konstatieren zu können, weil fast alle Beläge von den Dieben vernichtet worden sind. Die Summe, welche die Diebe entwendet haben, schätzt man auf 30–32 Millionen. Die Nordbahn-Gesellschaft soll dieselbe jedoch nicht allein tragen, sondern die Herren Rothschild, André und de Morny mit 10 Mill. persönlich dabei beteiligt sein. Tarpentier, Greillet und Konforten müssen jedoch schon seit längerer Zeit an der Ausführung ihres Projektes gearbeitet haben

Wie lange Carpentier und Grellet ihre Unterschleife trugen, konnte bis jetzt nicht genau bestimmt, sondern nur herausgebracht werden, daß sie schon längere Zeit Aktien an die hiesigen Börse verkauften. Um bei der Revision, die ihnen anvertraut waren, die da sein wollende Anzahl vorweisen zu können, hatten sie auf ganz schlaue Weise gehandelt. Die bei der Administration deponirten Aktien sind nämlich in Paketen von 1000 Stück, welche zusammengeknotet sind, aufgehoben. Mit Hilfe der ihnen ergebenen und von ihnen erkauften Unterbeamten entnahmen sie jedem der verschiedenen Pakete 200 bis 300 Aktien und hefteten die übrigen wieder zusammen. Bei der Revision, die gerade nicht sehr gewissenhaft vorgenommen worden zu sein scheint, waren also immer alle Aktien vorhanden, und die Diebe konnten daher schon eine bedeutende Summe realisieren, ehe sie ihren letzten Hauptschlag ausführten. Carpentier verließ zuerst Paris. Er hatte sich von Rothschild einen viertägigen Urlaub ausgeben und ihn auch erhalten. Bei dieser Gelegenheit hatte Carpentier noch eine längere Unterredung mit Rothschild, der ihm bekanntlich sehr wohl wollte. Herr v. Rothschild hatte gerade ein glänzendes Geschäft gemacht und erzählte Carpentier, daß er 5 Millionen dabei gewonnen habe. „Wenn“, so fügte der reiche Banquier hinzu, „ich meine algerische Eisenbahn-Affäre zu Stande bringe, so hoffe ich eine Drei meiner Fünf hinzufügen zu können.“ — „Werden Sie dieselbe vor oder hinter die Fünf legen?“ antwortete Carpentier; „wird es 35 oder 53 Millionen abgeben?“ Sagen Sie sie immer vorn hin und geben Sie mir Ihre Fünf; es bleibt Ihnen dann noch immer eine hübsche Summe übrig.“ Rothschild lächelte über den Sparsamkeitsmacher, wollte sich aber nicht von seinen Fünfen trennen. „Ich gebe Ihnen die fünf Millionen nicht,“ sagte er, „aber hier meine Uhrzeit, damit Sie ein freundliches Andenken an diesen Tag haben, der mir so viel Vergnügen bereitet hat.“ Die Kette, die Rothschild Carpentier darauf einhängte, war von großem Werthe. Carpentier, der jedoch weit größere Reichtümer für sich bereit hatte, achtete derselben natürlich nicht und schenkte sie vor seiner Abreise von Paris seinem Bruder, in dessen Besitz sie noch ist. Rothschild liebte ihn wie seinen Sohn und hatte ihm die Stelle eines Haupt-Kassierers bei der Nordbahn verschafft. Es ist daher leicht erklärließ, daß Rothschild auf's höchste über das Betragen seines Schülers entrüstet ist, und Alles aufbietet, um sich derselben zu bemächtigen. Als er einem Beamten der Nordbahn, Herrn X., der mit Polizei-Agenten zur Verfolgung Carpentier's abgesandt wurde, seine Instruktionen gab, eröffnete er demselben einen unbeschränkten Kredit. Er sagte ihm, er solle vor keinen Kosten und vor keinen Mitteln zurücktrecken; er wolle gern zehn Millionen ausgeben, um Carpentier in seine Gewalt zu bekommen, und wenn man irgend wie seine Auslieferung verweigere, so möge er ihn mit Gewalt wegführen (?). Von Paris begab sich Carpentier am 31. August direkt nach London und von dort nach Liverpool, wo das von ihm gekaufte Dampfschiff lag. Er ließ dasselbe sofort reisefertig machen und gewann die hohe See, wo er seine Genossen erwartete. Während der Abwesenheit Carpentier's war Grellet mit der Plündierung der Kassen beauftragt worden. Am Tage, als die Beamten und Arbeiter der Nordbahn bezahlt werden sollten, erschien derselbe nicht. Der Chef des Beamten-Personals benachrichtigte Rothschild, daß Grellet nicht gekommen sei. Rothschild, der von allen Kassen einen zweiten Schlüssel hat und nichts Arges ahnte, begab sich nach der Administration, um die zur Bezahlung der Beamten nötigen Gelder herauszugeben. Er fand die kleine Kasse, fand dieselbe aber fast leer, und gab nun dem Chef Befehl, das strengste Still schweigen darüber zu bewahren, da er dafür gut sage. Hierauf öffnete er die große Kasse; dieselbe war gleichfalls leer. Erst hier stellte sich der Verlust an Aktien heraus. Man traf natürlich sofort alle Maßregeln, aber die Diebe hatten einen großen Vorsprung gewonnen, denn, wie man in Liverpool erfuhr, hatte Grellet sich auf einer Barke nach dem Dampfschiffe begeben, wo Carpentier auf ihn wartete. Mit Carpentier und Grellet verschwanden zugleich vier Unterbeamte der Nordbahn. Carpentier nahm auch seine Maitresse, eine Mademoiselle Georgette, mit sich, die er in Paris auf sehr glänzende Weise unterhalten hatte. Carpentier und Grellet sind noch sehr junge Leute. Ersterer ist blond, sieht sehr schwächlich und bleich aus, und hat ganz das Aussehen eines Menschen, der an der Aufzehrung leidet. Grellet gehört einer sehr guten Familie an. Derselbe besaß selbst ein bedeutendes Vermögen. Man schätzt dasselbe auf 500,000 Francs. Seine Mutter lebt noch. Dieselbe wurde wahnsinnig, als sie die That ihres Sohnes erfuhr. Sein Oheim von mütterlicher Seite, ein Herr Planchet, ist ein sehr geachteter Mann. Ein anderer Oheim verkleidet eine hohe Stelle in der französischen Magistratur. Die Vermuthung, daß die beiden jungen Leute zu ihrem Verbrechen durch Loretten-Wirthschaft und Börse-Berücksicht hingetrieben worden seien, ist falsch. Dieselben führen im Gegenzeit ein sehr regelmäßiges Leben, und wenn sie in der letzten Zeit viel Geld ausgaben, so war dies nur die Folge ihres Verbrechens; sie wurden aber keineswegs zum Verbrechen hingetrieben, weil sie sich in tolle Schulden gestiftet hatten.

Paris. 14. September. Nach einer telegraphischen Depesche war der Prinz Napoleon, nachdem er den Götha-Kanal befahren und sich am 10. September zu Süder-Köping wieder eingeschifft hatte, am 12. mit den zwei Schiffen seiner Expedition zu Stockholm angelangt, und im Palaste vom Könige Oskar empfangen worden, worauf er sich nach Drottningholm zu den beiden Königinnen begeben hatte. Der Prinz wollte 8 Tage zu Stockholm verweilen. — Im Finanz-Ministerium ist eine Kommission ernannt worden, um sich über die geeigneten Mittel zu beraten, die schlummen Wirkungen der Gold-Krisis zu bekämpfen und namentlich dem seit einiger Zeit immer zunehmenden Spekulations-Aufkause von Silbergeld Inhalt zu thun. Die Kommission soll bereits ermittelt haben, daß binnen einer verhältnismäßig kurzen Frist in Frankreich für $19\frac{1}{2}$ Millionen Fr. Gold eingeführt und für 10,000,000 Fr. Silbergeld ausgeführt wurde. — Man versichert, daß der preußische Gesandte, der auf Urlaub nach Berlin gehen wollte, in Folge der Vorgänge in Neuenburg vorläufig Frankreich nicht verlassen werde. Nach dem Journal „des Debats“ ist derselbe heute mit Gemahlin auf 8 Tage nach Biarritz gereist.

Der General-Gouverneur von Algerien hat in seinem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Berichte an die Regierung auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die beabsichtigte Expedition gegen die Kabyle zu beschleunigen. So sehr aber der Kriegs-Minister die vom Marschall Nandon geltend gemachten Gründe würdigen mag, so wird doch die fragliche Expedition nicht vor Anfang des nächsten Jahres zu Stande kommen, nicht blos wegen der vorgerückten Jahreszeit, sondern auch weil zu derselben Vorbereitungen getroffen werden müssen, die viel Zeit in Anspruch nehmen.

B el g i e n .

Brüssel. 13. Sept. Nach näher eingezogenen Erforschungen bin ich im Stande, Ihnen mitzuteilen, daß die Reise Sr. Maj. des Königs nach Berlin gegen Ende Oktober stattfinden wird. Dieses Versprechen soll in einem eigenhändigen Briefe des Königs Leopold's, den derselbe vor vierzehn Tagen an den König von Preußen geschrieben, wiederholt sein, nachdem es schon mündlich dem General von Hirschfeld bei dessen Anwesenheit in Rüttich gemacht worden.

S ch w e i ß .

Bern. 13. September. [Ein russisches Manifest.] Vor einigen Tagen verlangte Herr Baron v. Krüdener, kais. russ. Gesandter bei der Eidgenossenschaft, Audienz bei dem Bundespräsidenten. In derselben teilte er ihm zu Händen des Bundesraths ein Manifest seiner Regierung an alle auswärtigen Mächte mit, worin sich Russland über die von ihm zu befolgende äußere und innere Politik ausspricht. In erster Beziehung will es die Unabhängigkeit aller Staaten, der kleinen wie der großen, geachtet wissen, in letzter Hinsicht will es sein Hauptaugenmerk auf Fortschritt und Verbesserungen richten. (Fr. P. 3.)

I t a l i e n .

Neapel. 6. Sept. Neapel hat ganz unzähllich ein kriegerisches Ansehen gewonnen. In den gewöhnlichen Kasernen der Garnison ist kein Platz, kein Raum unbesetzt geblieben; die Granillägen der Straße nach Portici, zur provisorischen Kaserne hergerichtet, sind mit Infanterie und Artillerie dicht angefüllt, und vor denselben stehen Geschützbatterien in langer Reihe aufgestellt. Vor Porta Capuana und auf dem Mercato bei Castel del Carmine bivouakiren Dra-

goner- und Usan-Regt., und Extrazüge auf beiden Eisenbahnen führen immer noch neue Infanteriemassen herbei. Mit Zubegriff der Garnison, die nahebei 15,000 M. ausmacht, dürfte bis diesen Abend eine Heeresmacht von mehr als 45,000 Mann hier konzentriert sein. Die außerordentliche Truppenkonzentration hat einen gar friedlichen, ja sogar frommen Zweck, nämlich sie dient zur Verherrlichung des Piedigrottenfestes, das nach altem Brauche alljährlich auf Mariä-Geburt mit militärischem Pompa gefeiert wird. Sie hätte erst morgen, nämlich am Vorabend des Festes, stattfinden sollen, da es aber morgen Sonntag ist, hat man sie bereits heute veranlaßt. Trotz der frommen Ursache, die, wie gesagt, sich mit jedem Jahre erneuert, bleibt es indessen immer eine Thatsache, die volle Beachtung verdient, daß der König an einem einzigen beliebigen Tage eine Armee von nahe an 50,000 M. in seiner Hauptstadt konzentriren kann, ohne deshalb die beiden bedeutenderen festen Plätze des diesseitigen Königreichs, Capua und Gaeta, zu entblößen. (A. 3.)

Gegenstand der freien Okkupation eines jeden geworden seien; für den Angeklagten hätten sie immer den Charakter fremder Sachen behalten. Dagegen habe der Gefgebe in dem obigen § 137 einen ganz anderen Fall, nämlich den wirklichen Leichendiebstahl vor Augen gehabt, welcher z. B. zu wissenschaftlichen, anatomischen Zwecken verübt werden kann und alsdann bloß mit Gefängnis bestraft wird. Unter den dort gebrauchten Worten: „ein Theil der Leiche“, sei ein Theil des Körpers und nicht der Bekleidung zu verstehen. Demgemäß sind die Diebstahlssachen gestellt worden, die Geschworenen haben sie beigebracht, und der Gerichtshof hat den folgericht festgestellten Thatbestand des Diebstahls seinem Urtheil zu Grunde gelegt.

— Nach den Bestimmungen des § 304 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 wird das Feilhalten von Lebensmitteln und Getränken, von welchen dem Veräußerer bekannt ist, daß sie mit vergifteten oder der menschlichen Gesundheit gefährlichen Stoffen vermischt sind, mit Bußhaus von 5 bis zu 15 Jahren, oder wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, mit dem Tode bestraft. Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, so ist oft auf Gefängnis bis zu 6 Monaten, und wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, auf Gefängnis bis zu 2 Jahren zu erkennen.

Das Feilhalten von Lebensmitteln und Getränken, welche mit fremdartigen oder nicht der Gesundheit gefährlichen Stoffen vermischt sind, fällt in der Regel unter den Begriff des Betruges (§ 241), es kann also nach § 242 und § 19 neben der Konfiszierung der verfälschten Waren, Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren, Geldbuße bis zu 1000 Thlr. und zeitige Unterfangung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte eintreten. Ist endlich die betrügerische Absicht des Contraventen nicht zu erweisen und fällt ihm nur Fahrlässigkeit zur Last, so ist doch immer nach § 345 § 5 und dem Schlusssatz dieses Paragraphen, neben der Konfiszierung der verfälschten Waren, auf Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängnis bis zu 6 Wochen zu erkennen.

Die königlichen Regierungen sind höheren Orts veranlaßt worden, die sämtlichen Polizeibehörden ihres Verwaltungs-Bezirks befußt Instruktion der betreffenden, mit Ausübung der Markt- so wie der Kriminal-Polizei beauftragten Beamten, nach Maßgabe der vorstehenden Bemerkungen auf die Unwendbarkeit der erwähnten gesetzlichen Strafbestimmungen besonders aufmerksam zu machen und dieselben anzuwenden, die Kontrolle der zum Verkauf gestellten Nahrungsmittel auf das Sorgfältigste zu handhaben und bei vor kommenden Fälschungen der letzteren, mit Entschiedenheit einzuschreiten.

Berliner Börse vom 16. September 1851.

Fonds- und Geld-Course.	Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	92 $\frac{1}{2}$ B.
Freiw. Staats-Anleihe 4% 100 $\frac{1}{2}$ B.	dito Pr. Ser. III.	4	92 $\frac{1}{2}$ B.
Staats-Anl. von 50/52 4% 101 B.	dito Pr. Ser. IV.	5	102 $\frac{1}{4}$ B.
dito 1853 4% 97 $\frac{1}{2}$ bz.	Niederschl. Zweigl.	4	92 B.
dito 1854 4% 101 B.	Nordb. (Fr. Wilh.)	4	60 a 58 bz.
dito 1855 4% 101 B.	dito Prior.	5	—
dito 1856 4% —	Oberschlesische A.	3 $\frac{1}{2}$	201 $\frac{1}{2}$ bz.
Staats-Schuld-Sch.	dito	3 $\frac{1}{2}$	180 $\frac{1}{2}$ G.
Seedl.-Präm.-Sch.	—	—	—
Präm.-Anl. von 1855 3% 117 a 116 $\frac{1}{2}$ bz.	dito Prior. A.	4	—
Berliner Stadt-Oblig. 100 $\frac{3}{4}$ B. 3 $\frac{1}{2}$ %	dito Prior. B.	3 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$ B.
Kur.-u. Neumärk.	dito Prior. D.	5	90 $\frac{1}{2}$ B.
Pommersche	dito Prior. E.	3 $\frac{1}{2}$	78 B.
Posensche	Prinz-Wilh. (St. V.)	4	63 B.
Sachsenische	dito Prior. I.	5	101 $\frac{1}{2}$ B.
Schlossische	dito Prior. II.	5	101 $\frac{1}{2}$ B.
Kur.-u. Neumärk.	Rheinische	4	116 $\frac{1}{4}$ bz.
Pommersche	dito (St.) Prior.	4	—
Posensche	dito v. St. gar.	3 $\frac{1}{2}$	84 B.
Preussische	Ruhrort-Crefelder	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$ B.
Westf. u. Rhein.	dito Prior. I.	4 $\frac{1}{2}$	—
Sächsische	dito Prior. II.	4 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische	dito Prior.	4	90 $\frac{1}{2}$ B.
Preuss. Bank-Anth.	Stargard-Posen.	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$ a 99 bz.
Discont.-Comm.-Anth.	dito Prior.	4	—
Minerva	dito Prior. III. Em.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{4}$ B.
Friedrichsdor	Wilhelms-Bahn.	4	183 $\frac{1}{2}$ bz.
Louisd'or	dito Prior.	4	189 $\frac{1}{2}$ bz.

Action-Course.

Aachen - Düsseldorf	88 B.	4	155 $\frac{1}{2}$ B.
Aachen-Mastricht	69 $\frac{1}{2}$ bz.	4	136 bz.
Amsterdam-Roterd.	76 bz.	4	160 $\frac{1}{2}$ a 169 $\frac{1}{2}$ bz.
Bergisch-Märkische	89 $\frac{1}{4}$ bz.	5	82 B.
dito Prior.	102 B.	4	54er Pr.-Anl.
II. Em.	102 B.	4	4107 bz.
Berlin-Anhalter	109 B.	4	dito Nat.-Anleihe
dito Prior.	—	4	54 bz. u. b.
Berlin-Hamburger	106 $\frac{1}{2}$ bz.	4	Russ.-engl. Anleihe
dito Prior.	102 B.	4	108 $\frac{1}{2}$ B.
dito II. Em.	101 $\frac{1}{2}$ bz.	4	dito Ste-Anleihe
Berlin-Potsd.-Mgd.	133 $\frac{1}{2}$ B.	4	101 B.
dito Prior. A.	92 $\frac{1}{2}$ B.	4	dito pols. Sch.-Obl.
dito Lit. C.	100 $\frac{1}{2}$ B.	4	84 G.
dito Lit. D.	109 $\frac{1}{2}$ B.	4	—
dito II. Em.	91 $\frac{1}{2}$ B.	4	dito III. Em.
dito III. Em.	91 $\frac{1}{2}$ B.	4	93 B.
dito IV. Em.	90 $\frac{1}{2}$ B.	4	87 bz.
Büsselhof-Ellerfeld.	147 bz. u. B.	4	dito 500 Fl.
Franz. St. Eisenbahn	139 $\frac{1}{2}$ bz.	4	49 $\frac{1}{2}$ B.
dito Prior.	—	4	dito 200 Fl.
Ludwigs-Bexbacher	140 $\frac{1}{2}$ a 141 bz.	4	—
Magdeb.-Halberst.	203 etw. bz. u. G.	4	17 G.
Magdeb.-Wittenberge	49 bz.	4	39 $\frac{1}{2}$ G.
Mainz-Ludwigshafen	—	4	Baden 35 Fl.
Mecklenberger	58 $\frac{1}{2}$ a 1 $\frac{1}{4}$ bz.	4	28 B.
Münster-Hammer	—	4	Hamb. Präm.-Anleihe
Neustadt-Weissenb.	—	4	67 $\frac{1}{4}$ G.
Niederschlesische	93 B.	4	—
dito Prior.	92 $\frac{1}{2}$ B.	4	Wechsel-Course.

Braunsch. Bank-Act.	4	155 $\frac{1}{2}$ B.

<tbl_r cells="4" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1" used